

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Ulla Jelpke, Sabine Jünger,
Dr. Evelyn Kenzler, Heidemarie Lüth, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2620 –**

Rehabilitierung und Entschädigung für die strafrechtliche Verfolgung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

A. Problem

Die zurzeit des Nationalsozialismus verschärften strafrechtlichen Vorschriften der §§ 175 und 175a (R)StGB, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen Erwachsener mit Strafe bedrohten, galten in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1950 und in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 fort. Die Sonderbehandlung von Homosexualität im Strafrecht wurde in der Deutschen Demokratischen Republik 1988 und in der Bundesrepublik Deutschland erst 1994 vollständig aufgehoben.

Der Antrag zielt darauf ab, dass der Deutsche Bundestag sein Bedauern über die Verletzung des entsprechenden Grundrechts der von Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik Betroffenen zum Ausdruck bringt und dass, soweit diesbezügliche Vorstrafen noch heute im Bundeszentralregister eingetragen sind, diese unverzüglich zu tilgen sind. Zusätzlich wird gefordert, dass den Betroffenen wegen der erlittenen Grundrechtsverletzung und der Beeinträchtigung ihrer sozialen Existenz eine einmalige angemessene Entschädigung gezahlt werde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmige Ablehnung gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/2620 – abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2000

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margot von Renesse, Dr. Jürgen Gehb, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Christina Schenk

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2620 – wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2000 in erster Lesung beraten und dem Rechtsausschuss federführend sowie dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung vom 28. Juni 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2000 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 28. Juni 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 17. Mai 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen zu empfehlen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 29. November 2000 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die Koalition stellte fest, dass dem Anliegen des Antrags mit dem Bekenntnis in der Beschlussempfehlung zum Antrag der Koalition auf Drucksache 14/2984 (neu) hinreichend Rechnung getragen werde. Im Übrigen habe der Antrag der Fraktion der PDS erhebliche rechtliche und formale Mängel, so dass er nicht verabschiedet werden könne. So fordere er z. B., dass noch im Bundeszentralregister eingetragene Vorstrafen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen getilgt werden sollten. Nach § 46 Abs. 1 Ziffer 3 betrage die Tilgungsfrist bei Straftaten nach den §§ 174 bis 180 zwanzig Jahre; demnach sei hierzu eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich. Die Forderung nach einer Entschädigung von in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik verurteilten Homosexuellen sei insofern problematisch, dass mit den Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 auch anderes Verhalten entkriminalisiert wurde, dass aus heutiger Sicht vom Persönlichkeitsrecht erfasst wird.

Die Fraktion der PDS stellte fest, dass jegliche Strafverfolgung einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung verletze und somit von Anfang an rechtswidrig sei. Es ist aus ihrer Sicht daher nicht ausreichend, wenn der Deutsche Bundestag lediglich bedauert, dass in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 die nationalsozialistische Fassung des § 175 bei der Strafverfolgung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen zur Anwendung kam. Da es sich hier um eine Menschenrechtsverletzung handele, sei eine Entschädigung der Opfer der Homosexuellenverfolgung geboten. Mit der Verletzung anderer Persönlichkeitsrechte sei dieser Vorgang nicht gleichzusetzen. Die diesbezüglichen Vorstrafen seien entgegen der Annahme der Mehrheit des Ausschusses nicht aus dem Strafregister gelöscht, insoweit aufgrund nachfolgender anderweitiger Verurteilungen ihre automatische Tilgung unterblieben sei.

Berlin, den 29. November 2000

Margot von Renesse
Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatler

Volker Beck (Köln)
Berichterstatler

Jörg van Essen
Berichterstatler

Christina Schenk
Berichterstatlerin